

Absender

Bitte
freimachen

Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
Universitätsring 15
54296 Trier

Ich bin damit einverstanden, dass das Institut meine persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich auch zukünftig zu Veranstaltungen mit wasserwirtschaftsrechtlichem Bezug einzuladen.
Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt meine Einwilligung wirksam.
Meinen Widerruf kann ich richten an wasserrecht@uni-trier.de.

☐ ja

Termin

Tagungsort

Kursgebühr

Anmeldung

Kontakt

Hotel

Organisation

4. bis 6. Mai 2026

Hotel Park Plaza Trier

Nikolaus-Koch-Platz 1, 54290 Trier

Telefon +49 651 9993-0

www.parkplaza-trier.de

850 Euro;

Angehörige des öffentl. Dienstes und der Hochschulen 650 Euro;
Mitglieder des Fördervereins 500 Euro.

In der Kursgebühr enthalten sind Kursmaterialien,
drei Mittagessen und Pausenerfrischungen sowie
die Weinprobe.

Über die Kursteilnahme wird ein Zertifikat erstellt.

Verbindliche Anmeldung bis zum **6. März 2026**

Stornierungskosten nach diesem Termin:

bei Absage vor dem 17. April 2026 werden 75% der Kursgebühren berechnet

bei Absage ab dem 17. April 2026 werden 100% der Kursgebühren berechnet

**Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht**

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)

Universität Trier · Campus I · 54286 Trier

Telefon +49 651 201-2579 oder -2578

wasserrecht@uni-trier.de

www.wasserrecht.uni-trier.de

Ein begrenztes Zimmerkontingent kann beim Tagungshotel
unter dem Stichwort „SummerSchool 2026“

bis zum 9. März 2026 abgerufen werden:

165 Euro/Nacht im DZ zur Einzelbelegung

222 Euro/Nacht im DZ

(jeweils inkl. Frühstücksbuffet)

Bildnachweise: ©stockWERK – Fotolia, Universität Trier

– Änderungen vorbehalten –

 UNIVERSITÄT
TRIER



SummerSchool 2026

Recht der Wasserwirtschaft

- Daseinsvorsorge
- Wasserhaushaltsrecht

4. bis 6. Mai 2026

Das moderne **Wasserwirtschaftsrecht** ist eine **Querschnittsmaterie**, die in der klassischen juristischen Ausbildung allenfalls in einzelnen Teilaspekten und damit für die Bedürfnisse der praktischen Berufsausübung oftmals nur unzureichend Berücksichtigung finden kann. Hinzu kommt, dass die Durchdringung des Rechtsgebiets nur unter Hinzuziehung seiner internationalen und interdisziplinären Bezüge vollständig gelingen kann. Schließlich zwingt stets auch der rasche Wandel des Rechtsgebiets zu vielfältigen Blickwechseln.

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier** bietet daher einen dreitägigen Sommerkurs an, um einen umfassenden ersten Einblick in die Inhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Regelungsbereiche des Wasserrechts zu vermitteln. Erfahrene Wasserrechtler aus Praxis und Forschung erläutern in kompakten Unterrichtseinheiten die zentralen Grundlagen des Wasserwirtschaftsrechts und ihre Umsetzung in der Praxis.

Der Kurs wendet sich in erster Linie an juristische Berufsanfänger in wasserwirtschaftsrechtlich tätigen Behörden, Unternehmen und Kanzleien. Darüber hinaus bietet er aber auch bereits im Beruf stehenden Fach- und Führungskräften die Möglichkeit, ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen. Schließlich sollen auch Berufsträger anderer Fachrichtungen, die bei ihrer Tätigkeit mit rechtlichen Fragen umgehen, von dem Programm angesprochen werden.

Referenten



Prof. Dr. Tilman Cosack
Hochschule Trier,
Umwelt-Campus Birkenfeld



Dr. Mathias Dierkes
Rechtsanwalt,
Recklinghausen



Dr. Annkathrin Griesbach
Verband kommunaler
Unternehmen e.V., Berlin



Dr. Frank Hasche
Justitiar der Hessenwasser
GmbH & Co. KG, Groß Gerau



Dr. Jochen Hentschel
Rechtsanwalt,
Köln



Prof. Dr. Peter Nisipeanu
Rechtsanwalt,
Schwerte



**Dr. Anna
Alexandra Seuser**
Rechtsanwältin,
Berlin



**Dr. Katharina
Sommerfeldt**
Oldenburgisch-Ostfriesischer
Wasserverband, Brake



Dr. Stefan Wiesendahl
Rechtsanwalt,
Essen



Dr. Sabine Wrede, LL.M.
Fachgebietsleiterin
Wasserwirtschaftsrecht
BDEW, Berlin

4. Mai 2026
13.30 – 16.30 Uhr

5. Mai 2026
9.00 – 12.00 Uhr

5. Mai 2026
13.30 – 16.30 Uhr

6. Mai 2026
9.00 – 12.00 Uhr

Programm

12.00 Uhr – gemeinsames Mittagessen

I. Daseinsvorsorge

Moderation: Dr. Katharina Sommerfeldt

1. Wirtschaftlicher Rahmen

- Organisationsformen von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Konzessionen, Vergabe
- Preise und Gebühren
- AVBWasserV

Dr. Mathias Dierkes / Dr. Sabine Wrede, LL.M.

19.30 Uhr – Weinprobe

2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete
- Trinkwasserrichtlinie, IfSG, TrinkwV
- Abwasserbeseitigung, KommAbwRL, IERL
- Abwasserabgabenrecht

Dr. Anna Alexandra Seuser / Prof. Dr. Peter Nisipeanu

12.00 Uhr – gemeinsames Mittagessen

II. Wasserhaushaltsrecht

Moderation: Dr. Frank Hasche

1. Grundlagen

- Grundzüge des deutschen und europäischen Umweltrechts
- Bezüge zum Naturschutzrecht
- Gewässerbegriff und Benutzungsregime
- Bewirtschaftungsgrundsätze und Bewirtschaftungsermessen
- Wasserwirtschaftliche Planung

Dr. Jochen Hentschel / Dr. Annkathrin Griesbach

19.00 Uhr – Stadtführung mit gemeinsamem Abendessen (optional)

2. Wasserhaushaltsrecht: Besondere Bereiche

- Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz
- Wasserkraftnutzung
- Wassergefährdende Stoffe
- Gewässeraufsicht, Gewässerschutzbeauftragte, Haftung
- Wasserverbandsrecht

Dr. Stefan Wiesendahl / Prof. Dr. Tilman Cosack

12.00 Uhr – gemeinsames Mittagessen

Anmeldung

Recht der Wasserwirtschaft

4. bis 6. Mai 2026

Vor- und Nachname*

Funktion*

Unternehmen*

Abteilung

Postfach/Straße

PLZ/Ort*

Telefon

Fax

E-Mail

Öffentl. Dienst/Hochschule ☐ ja

Förderverein ☐ ja

Datum

Unterschrift/Stempel

(Die mit *gekennzeichneten Angaben werden auf einer Teilnehmerliste den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt)

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)

Universität Trier · Campus I · Universitätsring 15 · 54296 Trier

Telefon +49 651 201-2579 oder -2578

wasserrecht@uni-trier.de · www.wasserrecht.uni-trier.de